

## Ausschuss III

### **11. September 2003 – Konstituierende Sitzung**

Der Ausschuss konstituiert sich und wählt Frau Abgeordnete Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden. Die Ausschussmitglieder werden ersucht, bis 26. September schriftlich kurz zu skizzieren, welche inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschuss aus ihrer Sicht hat und welche Positionen sie einnehmen.

### **14. Oktober 2003 – 2. Sitzung**

Der Ausschuss debattiert über die Themen „Legislative des Bundes“ mit den Unterthemen Zahl der Mitglieder des Nationalrates; Wahlrecht; Organisation des Nationalrates; Bundesrat und Weg der Bundesgesetzgebung sowie aus dem Themenbereich „Exekutive des Bundes“ über die Rolle des Bundespräsidenten.

### **11. November 2003 – 3. Sitzung**

Der Ausschuss diskutiert über die Punkte „Bundesregierung“, „Gesetzgebung und Verwaltung der Länder“ sowie über Fragen betreffend der „Gemeinden“.

### **20. November 2003 – 4. Sitzung**

Der Ausschuss bespricht Fragen, die Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam betreffen, wie Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern oder die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen, diskutiert über die Verfassungsautonomie der Länder, das Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung (Legalitätsprinzip) und die Mitwirkung österreichischer Organe an der Ernennung von Mitgliedern von Organen der Europäischen Union. Vertieft beraten werden die Zahl der Mitglieder des Nationalrates und Fragen des Wahlrechts.

### **16. Dezember 2003 – 5. Sitzung**

Der Ausschuss führt eine vertiefte Debatte über die Wahlen zum Nationalrat, die Organisation des Nationalrates, den Bundesrat, den Weg der Bundesgesetzgebung und die Mitwirkung der Gesetzgebung an der Vollziehung. Weiters bespricht der Ausschuss die Willensbildung,

Geschäftsordnung und Verantwortung der Bundesregierung sowie Fragen betreffend die Legislative und die Exekutive der Länder. Das Präsidium des Konvents wird um Stellungnahme ersucht, ob die Diskussion über den Bundespräsidenten durchgeführt oder auf einen Zeitpunkt nach der Wahl verschoben werden soll.

#### **7. Jänner 2004 – 6. Sitzung**

Der Ausschuss hält vertiefte Beratungen über die Aufgaben des Bundespräsidenten, über Fragen im Zusammenhang mit den Gemeinden, über Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam betreffende Fragen, über die Verfassungsautonomie der Länder, über das Verhältnis zwischen Gesetzgebung und Vollziehung und über die Mitwirkung österreichischer Organe an der Ernennung von Mitgliedern von Organen der Europäischen Union. Erstmals wird über die Art. 23a (Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament) sowie 23e B-VG (Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates an der nationalen Willensbildung zu Vorhaben der Europäischen Union).

#### **30. Jänner 2004 – 7. Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende wird ermächtigt, den Entwurf für einen Ausschussbericht entsprechend den Ergebnissen der Sitzung zu überarbeiten und den Bericht danach an das Präsidium des Österreich-Konvents zu übermitteln.

### **Ergänzendes Mandat**

#### **31. August 2004 – 8. Sitzung**

Der Ausschuss berät das Ergänzungsmandat.

#### **21. September 2004 – 9. Sitzung**

Der Ausschuss schließt die Beratungen über das Ergänzungsmandat ab.